BE: SCHÖCHL

Nr… der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 15.Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. HR Dr. Schöchl, Mag. Mayer und Sampl betreffend die Initialisierung einer Informationskampagne bezüglich Drohnen.

Unbemannte Luftfahrzeuge, umgangssprachlich auch Drohnen genannt, werden für Zivilpersonen, Hilfsorganisationen, sowie auch für Unternehmen, insbesondere im Logistikbereich immer interessanter. Dies liegt vor allem daran, dass selbst technisch gut ausgestattete Fluggeräte mittlerweile relativ kostengünstig erhältlich sind und beinahe an jeder Ecke in unterschiedlichen Größen und Ausstattungen erworben werden können, sowie an der Tatsache, dass diese immer einfacher zu bedienen sind. Darüber hinaus können Drohnen je nach Einsatzerfordernissen flexibel ausgerüstet werden.

In Österreich gilt seit 2014 das novellierte Luftfahrtgesetz, das erstmalig den Einsatz von Drohnen ermöglicht. Im Gesetz sind genaue Kriterien und Standards definiert, die sicherstellen sollen, dass diese Luftfahrzeuge sicher unterwegs sind und niemanden gefährden. Ab 250 Gramm ist eine Bewilligung von der Austro Control sowie eine Haftpflichtversicherung für die Drohne erforderlich. Die Austro Control hat Durchführungsbestimmungen erlassen, die bei der Bewilligung in erster Linie auf das Gefährdungspotential abstellen. Unterschieden werden Einsatzgebiete (unbebaut, unbesiedelt, besiedelt und dicht besiedelt) und Gewichtsklassen (bis 5 kg, 5 bis 25 kg und 25 bis einschließlich 150 kg). Daraus ergeben sich unterschiedliche Kategorien und in weiterer Folge die Strenge der Auflagen.

Laut einer aktuellen KFV-Erhebung (Kuratorium für Verkehrssicherheit) würde bereits jeder dritte Österreicher gerne eine Drohne nutzen. Die Erhebung zeigt jedoch auch, dass österreichische Drohnen-Begeisterte häufig nur unzureichend über die hierzulande geltenden Bestimmungen Bescheid wissen. So gaben beispielsweise 58 Prozent der Befragten an, zumindest ungefähr über die rechtlichen Vorschriften bzgl. der Nutzung von Drohnen informiert zu sein. Zugleich gaben aber 4 von 10 Personen ganz offen zu, gar nichts über die rechtlichen Aspekte der Drohnennutzung zu wissen. Zusätzlich zu den Vorschriften des Luftfahrtgesetzes liegt es aber auch in der Verantwortung des „Betreibers“,

alle weiteren rechtlich relevanten Bestimmungen einzuhalten (z.B. Datenschutz, Bewilligung zum Betrieb innerhalb von Sicherheitszonen, gewerberechtliche Bewilligung, Naturschutz usw.).

Insbesondere bei „kleinen“ Drohnen bis zu einem Gewicht von 5 kg ist es ohne größere Anforderungen an den „Piloten“ zulässig, auch im bebauten bzw. besiedelten Gebiet zu fliegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass hier öfters widerstreitende Interessen des Drohnenpiloten mit Anwohnerinteressen zusammentreffen. Das Grundproblem liegt meist am fehlenden Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Bevölkerung, und ist dies zum großen Teil dafür verantwortlich, dass hier eine gewisse Unzufriedenheit sowie Fehleinschätzungen hinsichtlich des Zulässigen oder Unzulässigen, sowohl bei Piloten als auch bei Anwohnern, zu Tage treten, die mitunter auch einen Streit vom Zaun brechen können, der bei entsprechend vorhandenem Wissen vermeidbar wäre.

Oberste Priorität sollte es daher haben, für die interessierte Bevölkerung eine möglichst verständliche und leicht zugängliche Information bereit zu stellen, die aufzeigt, was zulässig ist und was nicht. Ebenso scheint es überlegenswert, die derzeitigen Rahmenbedingungen, aufgrund der Komplexität der Vorschriften, sowie der Tatsache, dass diese für Laien nicht unbedingt tauglich zu sein scheinen, einer Evaluierung zu unterziehen und allenfalls aufgezeigtes Verbesserungspotential umzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie die Austro Control mit der Forderung heranzutreten, eine Informationskampagne für Drohnenbesitzer zu initiieren, um über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Inbetriebnahme und Steuerung einer Drohne zu informieren

1.1 die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen einer Evaluierung zu unterziehen, damit diese für die NutzerInnen und möglichen Betroffenen möglichst verständlich, anwendbar und umsetzbar sind.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wohnen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 26. Juni 2017